

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0497/22	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss BWH	29.09.2022	7	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.10.2022	- Information -		
3 .	Stadtrat	12.10.2022	- einstimmig bestätigt -		

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

In § 10 Abs. 1 Satz 2 der Betriebssatzung wird noch auf die Gemeindekassenordnung Doppik verwiesen.

Diese ist bereits am 31.03.2021 außer Kraft getreten und durch die KomKBVO ersetzt worden.

Die Satzung ist daher diesbezüglich abzuändern.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle

Buchungsstelle

Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle

Buchungsstelle

Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung: überplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:

Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle

Buchungsstelle

Buchungsstelle

 außerplanmäßig

EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:

EUR

erwartete Einnahmen:

EUR

 anzeigepflichtig Bekanntmachung genehmigungspflichtig Änderung im Ortsrecht**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:

 Ja Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:

 Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: